



Infobrief

Lohnverarbeitung und Auftragstätigkeiten

Dieser Infobrief soll einen Überblick über die neuen Richtlinien zur Lohnverarbeitung und Auftragstätigkeit geben, ersetzt diese jedoch nicht. Ausführlichere Informationen zu diesem Thema entnehmen Sie bitte dem Richtlinienkapitel 4.5., einsehbar unter www.demeter.at/richtlinien.

Allgemein

Bei einer **Lohnverarbeitung oder Auftragstätigkeit** handelt es sich um eine Aufbereitungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungstätigkeit, bei welcher das betroffene **Demeter-Produkt immer in Besitz des Auftraggebers** – somit dem Demeter-Mitglied bleibt.

- Da **Demeter-Markenpartner** (z.B. reine Handelsunternehmen) in ihrer Tätigkeit nicht in den Geltungsbereich der Demeter-Richtlinien für Erzeugung und Verarbeitung fallen, sind diese **nicht berechtigt eine Lohnverarbeitung oder Auftragstätigkeit von Demeter-Produkten zu vergeben**.
- Lohnverarbeitungen oder Auftragstätigkeiten, welche **an Demeter-Verarbeitungsbetriebe**, also Betriebe mit einem Markenpflegevertrag und einer Demeter-Kontrolle, **vergeben werden**, benötigen **keine schriftliche Beantragung** der Auftragstätigkeit bzw. Lohntätigkeitsvereinbarung.
- Unter **Lohnverarbeitung und Auftragstätigkeiten** fallen **nur Tätigkeiten, bei denen die Ware die Erzeugerstätte verlässt**, d.h. Erntetätigkeiten im Lohn wie z.B. Dreschen oder das Abfüllen durch mobile Abfüllanlagen fallen nicht in die Lohnverarbeitung bzw. Auftragstätigkeit.
- Der **Demeter-Auftraggeber ist verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien**. Verstöße des beauftragten Verarbeiters führen zur Sanktionierung durch den Auftraggeber.

Was ist neu?

- 1. Differenzierung Lohnverarbeitung & Auftragstätigkeit abhängig von Auftraggeber** siehe nächste Seite *Lohnverarbeitung oder Auftragstätigkeit: was ist der Unterschied?*
- 2. Lizenzgebühr bei Auftragsvergabe an Nicht-Mitglieder für Demeter-Verarbeitern** siehe nächste Seite *Lohnverarbeitung oder Auftragstätigkeit: was ist der Unterschied?*
- 3. Demeter-Kontrolle bei Lohnverarbeitung/Auftragstätigkeit:** Laut dem Qualitätshandbuch der Biodynamischen Föderation Demeter International (BFDI) ist bei Auftragnehmern von Lohnverarbeitung und Auftragstätigkeiten eine Demeter-Kontrolle durchzuführen. Um Zeit und Kosten zu sparen, werden diese Kontrollen anhand einer Risikobewertung des Auftragnehmers von Demeter Österreich geplant und bei der jeweiligen Kontrollstelle in Auftrag gegeben.
- 4. Neue Lohn- bzw. Auftragstätigkeitsvereinbarung:** Um ausreichend Informationen in die Risikobewertung des Auftragnehmers einfließen zu lassen, gibt es seit 2023 eine neue Lohn- bzw. Auftragstätigkeitsvereinbarung. Diese ist im Laufe des Jahres 2023 der



Geschäftsstelle zu übermitteln. Das Jahr 2023 gilt somit als Übergangsjahr, ab 2024 ist die neue Lohn- bzw. Auftragstätigkeitsvereinbarung verpflichtend.

Lohnverarbeitung oder Auftragstätigkeit: was ist der Unterschied?

- Eine **Lohnverarbeitung** ist eine Aufbereitungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungstätigkeit, die **im Auftrag eines landwirtschaftlichen Demeter-Betriebes** ausgeführt wird.

Bei der Wahl des Lohnverarbeiters muss **immer auf Demeter-Betriebe zurückgegriffen** werden. Bei Nicht-Verfügbarkeit darf nach Begründung ein Bio-Betrieb beauftragt werden. Sollte auch ein Bio-Betrieb nicht verfügbar sein, darf in Ausnahmefällen mit einer legitimen Begründung ein konventioneller Betrieb beauftragt werden.

- Eine **Auftragstätigkeit** ist eine Aufbereitungs-, Verarbeitungs- oder Lagerungstätigkeit, die **im Auftrag eines Demeter-Verarbeiters oder Demeter-Rohwarenhändlers** ausgeführt wird.

Bei der Wahl des Auftragnehmers muss **immer auf Demeter-Betriebe zurückgegriffen** werden. Bei Nicht-Verfügbarkeit darf nach Begründung ein Bio-Betrieb nach Beantragung bei Demeter Österreich beauftragt werden. Die **Beantragung umfasst den tatsächlichen Zeitraum, die jeweilige Tätigkeit und Menge der Auftragstätigkeit**. Hierbei fällt die **doppelte Standardlizenzgebühr für Verarbeiter (gesamt 3 %, Stand 2022) bezogen auf den Nettoumsatz der Auftragstätigkeit an**. Stehen nur konventionelle Verarbeiter zu Verfügung, unterliegt die Genehmigung einer gesonderten Regelung von Seiten Demeter Österreich.

Noch Fragen?

Sie haben noch weitere Fragen zur neuen Regelung der Lohnverarbeitung und/oder Auftragstätigkeiten, zur Demeter-Kontrolle bei Lohnverarbeitung und/oder Auftragstätigkeit, zur neuen Lohn- bzw. Auftragstätigkeitsvereinbarung etc. dann melden Sie sich gerne **per Mail an zertifizierung@demeter.at** oder **telefonisch dienstags und donnerstags von 09:00-12:00 Uhr**.